

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **18.02.2010** im Ratssaal des Schlosses,
Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

16.WP/Rat/028

Beginn öffentlicher Teil: 19:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 21:52 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 21:50 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 21:53 Uhr

Anwesend: Bürgermeister

Baxmann, Alfred

Ratsvorsitzender

Walter, Klaus-Dieter

1. stellv. Bürgermeisterin

Weilert-Penk, Christa

2. stellv. Bürgermeister

Unverzagt, Hartmut

Ratsherren/-frauen

Alker, Rudolf
Braun, Hartmut
Brennecke, Erwin
Brönnemann, Alfred
Degenhard, Walter
Ethner, Regina
Fleischmann, Michael
Gärtner, Bodo
Gersemann, Christiane
Heldt, Gabriele
Hinz, Gerald
Hunze, Carl
Lüddecke, Dieter
Morch, Hans-Dieter
Obst, Wolfgang
Pilgrim, Adolf-W.
Plaß, Barthold
Rheinhardt, Michael
Rickert, Heidrun
Rück, Stefanie
Schrader, Karl-Ludwig
Schulz, Kurt-Ulrich
Wackerbeck, Ursula
Weber, Ulrike
Zielonka, Holger Dr.

Verwaltung

Kegel, Jan

Stadtrat	Philipps, Lutz
Stadtoberamtsrat	Rode, Hans
	Stabno, Martin
Erster Stadtrat	Strecker, Dagobert
Baurat	Trappmann, Hendrik
Stadtoberamtsrat	Voutta, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates vom 10.12.2009 und 12.01.2010
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
5. Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder gem. § 32 Abs. 2 NGO
Bezug: 00736/00/04
Vorlage: 2009 0560
6. Veränderungen in der Besetzung der Vertretung in Verbänden, Gesellschaften usw./Organstreitverfahren
hier: Antrag zur Übernahme der Gerichtskosten
Vorlage: 2010 0675/1
7. Veränderungen in der Besetzung der Vertretung in Verbänden, Gesellschaften usw.
Vorlage: 2009 0675
- 7.1. Veränderungen in der Besetzung der Vertretung in Verbänden, Gesellschaften usw.
Vorlage: 2010 0675/2
- 7.2. Antrag auf Neubesetzung des Unterhaltungsverbandes 'Untere Fuhse' und des Wasserverbandes Nordhannover;
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 06.02.2010
Vorlage: 2010 0675/3
8. Bebauungsplan Nr. 0-78 "Gewerbepark Nordwest 1. Abschnitt", Satzung
Bezugsvorlage 2009 0562 (Entwurf)
Vorlage: 2009 0651
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Nr. 0-85 "Nahversorgung West" -Satzung- Bezugsvorlage: 2009 0617 (Entwurf)
Vorlage: 2010 0684
10. Betriebsführungsvertrag/Personalgestellungsvertrag zwischen der WBB GmbH/Stadt Burgdorf
Bezug: Vorlage 2007 0255
Vorlage: 2009 0563

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

(Vor Beginn der Tagesordnung im „öffentlichen Teil“)

Herr Dralle aus Otze äußerte sein Unverständnis über einen am 09.02.2010 erhaltenen Brief der Stadtverwaltung. Darin gehe es um die Verkehrssicherungspflicht beim Winterdienst. Der an seinem Grundstück angrenzende Gehweg sei nicht von Schnee und Eis befreit worden. Vor allem auf den angrenzenden Seitenstraßen sei eine Schneedicke vorhanden gewesen, die nicht von Hand zu beseitigen gewesen sei. Er gehe davon aus, dass es hier keine Beschwerden von Passanten gegeben habe. Auch sei die Flexibilität der Stadt zur Räumung der Fahrbahnen sehr gering gewesen, da die Landwirte auf Nachfrage bereit gewesen wären, die Schneemassen zu beseitigen. Im Ergebnis seien auch die städtischen Straßen nicht ausreichend geräumt worden.

Bürgermeister Baxmann erklärte, dass es vermutlich einen Hinweis aus der Ortschaft mit Verweis auf die Verkehrssicherungspflicht gegeben habe, der die Stadt zum Handeln gezwungen habe. Er gehe aber nicht davon aus, dass derartige Angelegenheiten die Festsetzung von Bußgeldern nach sich ziehen würden, letztlich sei dieser Winter durch extreme Witterungsverhältnisse geprägt.

Herr Philipps teilte mit, dass die versandten Schreiben keine Postwurfsendungen gewesen seien. Es sei nur in Einzelfällen auf konkrete Beschwerden reagiert worden, indem man lediglich auf die Streupflicht verwiesen habe.

Herr Fleischmann zeigte Verständnis dafür, dass der Bauhof und die städtischen Mitarbeiter mit den winterlichen Verhältnissen überlastet gewesen seien. Um die Unversehrtheit der Bürger zu schützen, sei es aber nötig gewesen, auf private Hilfe zurückzugreifen.

Herr Lüddecke stimmte Herrn Fleischmanns Aussage zu. Schließlich könne von den Bürgern nicht etwas verlangt werden, was die Stadt selber auch nicht leisten könne.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Walter eröffnete die Sitzung um 19.20 Uhr, begrüßte alle Anwesenden und besonders die Vertreter der Presse.

Anschließend stellte **Herr Walter** die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Nicht anwesend seien Frau Gilke, Frau Leykum, Frau Meinig und Herr Rohde.

Herr Walter erklärte, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Veränderungen in der Besetzung der Vertretung in Verbänden, Gesellschaften usw. / Organstreitverfahren, hier Antrag auf Übernahme der Gerichtskosten“ entfalle. Der Antrag sei zurückgezogen worden.

Herr Strecker erläuterte, dass die Vorlage 2009/0650 „52. Flächennutzungsplanänderung: Gewerbepark Nordwest“ aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Es könne aber wie geplant über den Tagesordnungspunkt 8 2009/0651 „Bebauungsplan Nr. 0-78 Gewerbepark Nordwest 1. Abschnitt, Satzung, Bezugsvorlage 2009/0562 Entwurf“ abgestimmt werden. Die Vorlage 2009/0650 werde in der nächsten Ratssitzung behandelt.

Herr Walter ließ sodann über die Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig, unter Absetzung des TOP 6, beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates vom 10.12.2009 und 12.01.2010

Herr Walter fragte zunächst nach Änderungswünschen bezüglich der Niederschrift über die 26. Sitzung des Rates vom 10.12.2009.

Herr Dr. Zielonka verlas folgende Ergänzung zu seinem Redebeitrag auf Seite 14:

„Herr Dr. Zielonka begründete seine Änderungsanträge ausführlich. Bezüglich der Heizungsinstallation wies er darauf hin, dass diese Maßnahme zur energetischen Gebäudesanierung im Schulbereich bereits über den Haushaltsplan 2009 vollumfänglich finanziert war. Die Maßnahme wurde vom Bürgermeister jedoch zurückgestellt, um zunächst die über das Konjunkturpaket- II und den Nachtragshaushalt 2009 finanzierte Fenstererneuerung am Gebäude der Grundschule Otze auszuführen. Wenn jetzt im Nachhinein die Heizungsanlage komplett gestrichen werde, so sei fraglich, ob die für die Förderung über das Konjunkturpaket gestellte Anforderung der Zusätzlichkeit noch erfüllt sei. Im Ergebnis wäre dann eine bereits finanzierte Maßnahme lediglich durch eine andere am selben Objekt ausgetauscht worden“.

Herr Walter ließ nun über die geänderte Niederschrift abstimmen.

Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift vom 10.12.2009 mit 22 Ja-, 2 Nein- Stimmen und 5 Enthaltungen genehmigt.

Herr Walter ließ im folgenden über die Niederschrift der 27. Sitzung des Rates vom 12.01.2010 abstimmen.

Die Niederschrift wurde mit 27 Ja- Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Strecker ging auf den Antrag „Ausweitung der kostenfreien Schülerbeförderung auf Schüler der Sekundarstufe II“ der SPD-Fraktion im Ortsrat Otze vom 08.11.2009 ein, der vom Rat der Stadt im Rahmen einer „Resolution“ übernommen wurde. Ein entsprechendes Schreiben zu diesem Vorgang sei an den Landtagsabgeordneten Herrn Deneke- Jöhrens weitergegeben worden. In einer schriftlichen Antwort habe dieser mitgeteilt, dass aufgrund der finanziellen Lage des Landes leider keine Möglichkeit gesehen werde, diese Forderung umzusetzen. Er habe darauf hingewiesen, dass die Stadt Burgdorf die Kostenträgerschaft als freiwillige Leistung übernehmen könne.

4. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

K e i n e

5. **Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder gem. § 32 Abs. 2 NGO** **Bezug: 00736/00/04** **Vorlage: 2009 0560**

Herr Walter erläuterte kurz die Vorlage zur Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder gem. § 32 Abs. 2 NGO.

Herr Morich sprach sich für eine Anzahl von 38 Ratsmitgliedern aus. Er habe sich in anderen Kommunen erkundigt, wie dort verfahren werde. In Lehrte, Uetze und Burgwedel werde Wert auf die gesetzliche Mitgliederzahl gelegt.

Herr Obst erklärte, dass in diesem Fall Burgdorf nicht auf eine Stufe mit Lehrte und Uetze zu stellen sei. Bei einer Einwohnerzahl von rund 30.000 bedeute eine Anzahl der Ratsmitglieder von 32 plus dem Bürgermeister eine Einwohnerzahl von 900 pro Mandatsträger. Im Bundestag betrage die Anzahl von Bundesbürgern je Mandatsträger in etwa 130.000. Es sei für die Burgdorfer Bürger daher gut möglich, mit einem Ratsmitglied in Kontakt zu treten. Bei einer Anzahl von 32 Mitgliedern plus dem Bürgermeister sei eine effektivere und effizientere Arbeit möglich. Seine Fraktion spreche sich daher mehrheitlich für eine Reduzierung der gesetzlichen Mitgliederzahl auf 32 Ratsmitglieder aus.

Herr Pilgrim empfand die Arbeit mit 32 Ratsmitgliedern in der Vergangenheit als angenehm und effektiv. Die Verwaltung habe ebenfalls empfohlen, mit 32 Mitgliedern in die nächste Wahlperiode zu gehen. Es gebe nun Argumente für oder gegen eine Reduzierung. Allerdings sei ein Betrag in Höhe von 85.000 € pro Wahlperiode für sechs weitere Ratsmitglieder ein nicht unwesentliches Argument. Er appellierte an alle Altersgruppen, sich politisch zu engagieren.

Herr Lüdecke sah ebenfalls Vor- und Nachteile für beide Lösungen. Die Vermeidung der Mehrkosten in Höhe von 17.000 € im Jahr bei 38 Ratsmitgliedern sei eine Einsparungsmöglichkeit, mit der man mit gutem Beispiel

vorangehen könne. Die FDP-Fraktion spreche sich daher für eine Reduzierung auf 32 Ratsmitglieder aus.

Herr Braun ging auf die angesprochene Effizienz ein. Es sei zwar möglich, dass die Effizienz bei weniger Mitgliedern steige, dann seien jedoch auch 32 Mitglieder noch zuviel. Dies Argument sei letztlich zu relativ. Wolle man jungen Leuten größere Chancen einräumen, über die Liste in den Rat einzuziehen, so spreche dieses Argument für eine 38er Regelung. Letztlich müsse auch das finanzielle Argument bewertet werden. 17.000 € im Jahr einzusparen bei 8 Millionen € Defizit könne lediglich ein symbolischer Akt sein. Ob dies ausreiche, die Vorteile einer 32er Regelung zu rechtfertigen, sei zweifelhaft.

Herr Fleischmann fasste zusammen, dass sich jeder im Grunde für die 38er Regelung ausspreche, aber am Ende doch anders abstimmen werde. Das angesprochene Kostenargument wiege die angesprochenen Vorteile der 38er Regelung in keiner Weise auf. Er finde es nicht in Ordnung, für eine minimale Ersparnis weniger Demokratie in Kauf zu nehmen.

Herr Schulz empfand die angesprochenen Argumente als relativ und erklärte, er habe für die 38er Regelung kein überzeugendes gehört. Den Vorschlag, Ausschüsse zusammenzulegen, empfinde er eine Überlegung wert. Dafür seien allerdings nicht mehr Ratsmitglieder nötig. Die WGS- Fraktion spreche sich für die Reduzierung auf 32 Ratsmitglieder aus.

Herr Dr. Zielonka vermutete, dass die Fraktionen Sorge hätten, bei einer 38er Regelung nicht genügend engagierte Bürger für die Listen zu gewinnen. Eine Einsparung der Sitzungsgelder sei völlig unabhängig von einer Erhöhung auf 38 Ratsmitglieder, da die Mehrzahl der Sitzungen in den Ausschüssen stattfinde. Eine Effektivität der dort stattfindenden Arbeit würde schon eher zu Kosteneinsparungen führen.

Herr Fleischmann sprach sich ebenfalls für eine Zusammenlegung von Ausschüssen und eine Anzahl von 38 Ratsmitgliedern aus.

Herr Obst erachtete eine Zusammenlegung von Ausschüssen ebenfalls als sinnvoll, jedoch bedeute dies im Zusammenspiel mit einer 38er Regelung auch, dass sich weniger Ratsmitglieder in die einzelnen Fachausschüsse einbringen könnten. Im Rat werde aber lediglich über bereits in Ausschüssen zu Ergebnissen gebrachte Vorlagen abgestimmt. Eine 32er Regelung bringe eine größere Effektivität. Eine gewisse Qualifikation mitzubringen, sei eine Selbstverständlichkeit.

Herr Dr. Zielonka erklärte, dass mit 38 Mitgliedern auch mehr Qualität erreicht werden könne. Er werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Herr Pilgrim beurteilte diese Frage als äußerst spannend und schwer zu entscheiden. Auch in seiner Fraktion sei intensiv diskutiert worden. Eine Mehrheit habe sich für die 32er Regelung ausgesprochen.

Herr Walter ließ abschließend über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt mit 24 Ja- Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die als Anlage 1 der Vorlage 2009/0560 beigefügte Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Burgdorf.

6. **Veränderungen in der Besetzung der Vertretung in Verbänden, Gesellschaften usw./Organstreitverfahren
hier: Antrag zur Übernahme der Gerichtskosten
Vorlage: 2010 0675/1**
-

Abgesetzt (siehe TOP 1 sowie Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.02.2010 mit TOP 6/ 13).

7. **Veränderungen in der Besetzung der Vertretung in Verbänden, Gesellschaften usw.
Vorlage: 2009 0675**
-

Herr Rode gab zunächst noch einige Hinweise zum Verfahren in der Abstimmung zu den Vorlagen 2009/0675 und 0675/2. Diese Vorlagen seien verfasst worden, als der CDU- Antrag noch nicht vorgelegen habe. Daher seien die Beschlussvorschläge der Vorlage 0675/2 „ Ziffer 1 (Ifd. Nr. 1-3)“ und in dem Beschlussvorschlag „Ziffer 2 (Ifd. Nr. 1-3)“ anders zu fassen.

Daraufhin verlas **Herr Rode** die zu fassenden Beschlüsse zur Vertretung der Stadt Burgdorf in der Verbandsversammlung und im Vorstand des Unterhaltungsverbandes Nr. 44 „Untere Fuhse“ :

„Die Stadt Burgdorf wird nach den Benennungen durch die Fraktionen/ Gruppen in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nr. 44 „Untere Fuhse“ - wie in der Anlage 1 zum Protokoll aufgeführt -, vertreten.

Der Stimmführer in der Verbandsversammlung ist noch zu bestimmen.

- I. **Zur Wahl in den Vorstand durch die Verbandsversammlung werden nach den Benennungen durch die Fraktionen/ Gruppen die in der Anlage zum Protokoll aufgeführten Personen vorgeschlagen.**

Den Ratsbeschluss zur Vertretung der Stadt Burgdorf in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss des Zweckverbandes „Wasserverband Nordhannover“ formulierte **Herr Rode** wie folgt:

„Die Stadt Burgdorf wird nach den Benennungen durch die Fraktionen/ Gruppen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserverband Nordhannover“ - wie in der Anlage 2 zum Protokoll aufgeführt -, vertreten.

- I. **Zur Wahl in den Verbandsausschuss durch die Verbandsversammlung werden nach den Benennungen durch die Fraktionen/ Gruppen die in der Anlage zum Protokoll aufgeführten Personen vorgeschlagen.**

Herr Walter bat nun Herrn Pilgrim gemäß Vorlage 2009/ 0675/2 „Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH“ den Vertreter zu benennen.

Herr Pilgrim erklärte, für die Gruppe werde Herr Hartmut Braun anstelle von Herrn Dr. Zielonka entsandt.

Herr Walter ließ nun über die Aufhebung der Mitgliedschaft des Herrn Dr. Zielonka abstimmen.

Herr Walter ließ sodann darüber abstimmen, Herrn Hartmut Braun als Mitglied zu benennen. Mit je 27 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen fasste der Rat der Stadt Burgdorf folgende Beschlüsse:

- I. **Der Rat beschließt, dass die Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH für Herrn Dr. Zielonka mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.**
- II. **Für die durch den Beschluss des Rates entstandene Vakanz in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH wird Herr Braun anstelle von Herrn Dr. Zielonka mit sofortiger Wirkung entsandt.**

(Anlage 3 zum Protokoll)

Herr Walter erklärte, dass nun über die Vorlage 0675/3 abgestimmt werden müsse, wobei zunächst über die Entsendung in die Verbandsversammlung und in den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Untere Fuhse“ entschieden werden müsse.

Herr Pilgrim stellte hinsichtlich der Zusammensetzung der Verbandsversammlung den Antrag, für die Gruppe als Mitglied Herrn Suska und als Stellvertreterin Frau Gilke zu benennen. Stimmführer solle Herr Suska bleiben.

Als Vorstandsmitglied benannte **Herr Pilgrim** Herrn Hinz und als Stellvertreter Herrn Pilgrim.

Herr Obst benannte für die CDU- Fraktion als Mitglied der Verbandsversammlung Herrn Brönnemann und als Stellvertreter Herrn Neitzel. Für den Vorstand schlug er Herrn Brönnemann und als Stellvertreter Herrn Karl- Heinz Meyer vor.

Der Rat fasste sodann mit 27 Ja- Stimmen und 2 Enthaltungen nachfolgende Beschlüsse:

„Die Stadt Burgdorf wird nach den Benennungen durch die Fraktionen/ Gruppen in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nr. 44 „Untere Fuhse“ - wie in der Anlage 1 zum Protokoll aufgeführt -, vertreten.“

Als Stimmführer in der Verbandsversammlung fungiert Herr Suska.

„Zur Wahl in den Vorstand durch die Verbandsversammlung werden nach den Benennungen durch die Fraktionen/ Gruppen die in der Anlage 1 zum Protokoll aufgeführten Personen vorgeschlagen“.

Herr Walter erklärte, dass abschließend über die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss des Wasserverbandes Hannover abgestimmt werden müsse.

Herr Pilgrim schlug für die Gruppe Herrn Thieleking sowie als dessen Stellvertreter Herrn Hinz vor. Für den Verbandsausschuss benannte er ebenfalls Herrn Thieleking und als Stellvertreter Herrn Hinz.

Herr Obst schlug für die Verbandsversammlung Herrn Dr. Zielonka vor. Als Stellvertreter benannte er Herrn Klaus Köneke.

Der Rat fasste sodann einstimmig nachfolgende Beschlüsse:

„Die Stadt Burgdorf wird nach den Benennungen durch die Fraktionen/ Gruppen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserverband Nordhannover“ - wie in der Anlage 2 zum Protokoll aufgeführt - , vertreten“.

„Zur Wahl in den Verbandsausschuss durch die Verbandsversammlung werden nach den Benennungen durch die Fraktionen/ Gruppen die in der Anlage 2 zum Protokoll aufgeführten Personen vorgeschlagen“.

- 7.1. Veränderungen in der Besetzung der Vertretung in Verbänden, Gesellschaften usw.
Vorlage: 2010 0675/2**
-

Beschluss:

Siehe Tagesordnungspunkt 7.

- 7.2. Antrag auf Neubesetzung des Unterhaltungsverbandes 'Untere Fuhse' und des Wasserverbandes Nordhannover;
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 06.02.2010
Vorlage: 2010 0675/3**
-

Beschluss:

Siehe Tagesordnungspunkt 7.

- 8. Bebauungsplan Nr. 0-78 "Gewerbepark Nordwest 1. Abschnitt", Satzung
Bezugsvorlage 2009 0562 (Entwurf)
Vorlage: 2009 0651**

Herr Walter erläuterte kurz die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Trappmann ergänzte, dass in der Beschlussfassung unter Punkt 4 b) ergänzt werden müsse, dass die Begründung in der Fassung vom 21.12.2009 einschließlich der Änderungen bezüglich des Datums der Bekanntmachung der 6. RROP- Änderung erfolge.

Herr Hinz betonte in seinem Beitrag die besondere regionale und überregionale Bedeutung des Gewerbeparks Nordwest für die Stadt Burgdorf und begrüßte die nun vorgelegte Planung zur Entwicklung des Gewerbegebietes. Er ging gesondert auf den Teil „Sondergebiet“ ein und erklärte, welche positiven Folgen der Gewerbepark für Burgdorf haben werde. Trotz der Wirtschaftskrise sei die Vermarktung nicht das größte Problem. Herr Hinz ging auf die Vorzüge des Gewerbegebietes ein, die für ansiedlungswillige Unternehmen durch die Anbindung an die neue B188 gegeben seien. Anschließend stellte er fest, dass das Gewerbegebiet für Burgdorf einen erheblichen städtebaulichen Fortschritt bedeute.

Herr Morich erklärte, dass heute die Weichenstellung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze erfolge. Auch bei der Vermarktung sehe er durch die Anbindung an die B188 und die Nähe zu Hannover keine Probleme.

Herr Lüdecke teilte mit, dass die FDP das Zustandekommen des Gewerbegebietes außerordentlich begrüße. Über den richtigen Zeitpunkt lasse sich allerdings streiten. Das Gebiet müsse nun mit Leben gefüllt und zusätzliche Arbeitsplätze müssten geschaffen werden. Bei der Ansiedlung von Unternehmen, die die Entwicklung der Stadt positiv beeinflussen, müsse man das nötige Fingerspitzengefühl beweisen.

Herr Obst äußerte, dass die CDU-Fraktion erfreut über den vorgelegten Bebauungsplan sei und diesem zustimmen werde. Heute gehe es besonders um die Ausweisung des Sondergebietes. Mit diesem Bereich sei es das Ziel, den Abfluss der Kaufkraft aus Burgdorf zu verhindern. Nicht auszuschließen sei, dass für im Innenstadtbereich ansässige Familienunternehmen Nachteile entstünden. Nun aber müsse das Gebiet mit Leben erfüllt werden, indem neue Arbeitsplätze entstehen und auch höhere Gewerbesteuerereinnahmen erzielt werden.

Herr Fleischmann hielt entgegen, dass die Entwicklung in kleinen Schritten hätte erfolgen müssen. Er kritisierte, dass bisher schon über sieben Millionen Euro in den Kauf von Grundstücken geflossen seien und über den neuen Haushalt weitere drei Millionen Euro in das Gewerbegebiet flössen. Für ihn stelle sich auch die Frage, woher höhere Gewerbesteuerereinnahmen in der derzeitigen Krise kommen sollten. Die Innenstadt werde unter dem Gewerbepark leiden und die Fläche habe im Grunde zu große Ausmaße und zu hohe Kosten verursacht. Er werde daher gegen die Beschlussvorlage stimmen.

Herr Dr. Zielonka erklärte seine Zustimmung zu Herrn Hinz' Aussagen. Es sei richtig gewesen, mit der Umsetzung dieses regional bedeutenden Gewerbegrundstückes bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung zu warten. Finanziell sei dies eine große Herausforderung für die Stadt Burgdorf. Bis zum Jahre 2025 sei die Stadt mit dem Gewerbegebiet jedoch gut aufgestellt. Er werde der Vorlage zustimmen.

- III. **Bürgermeister Baxmann** bekundete seine Zustimmung zu Herrn Dr. Zielonkas Äußerungen. Er unterstrich nochmals die Wichtigkeit der Anbindung des Gewerbegebietes an die B188/B3. Dieses Gewerbegebiet könne nur dadurch im regionalen Wettbewerb mithalten. Besonders für das Sondergebiet sei er guter Hoffnung auf die Ansiedlung von Unternehmen, da hier bereits Nachfrage bestehe. Er sei sicher, dass mit dem heutigen Beschluss ein neues Kapitel in der Burgdorfer Wirtschaftsgeschichte aufgeschlagen werde.

Herr Pilgrim erläuterte noch einmal die Wichtigkeit der B188 Anbindung. Zudem sprach er in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Burgdorf an.

Herr Schrader lobte die Umsetzung des Gewerbegebietes und erklärte, die FDP habe sich bereits seit 1996 dafür eingesetzt.

Herr Lüddecke bezeichnete Burgdorf als einen Teil der Metropolregion Hannover, Wolfsburg und Braunschweig. Dieses Gewerbegebiet sei vor diesem Hintergrund schon angemessen.

Herr Fleischmann erklärte, dass die Gewerbesteuer das letzte Argument sei, welches für das Gewerbegebiet erhalten müsse. Finanzpolitisch sei dieses Projekt unverantwortlich.

Herr Walter ließ über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

4) Der Rat beschließt mit 28 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:

a) Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren,

- der in der Zeit vom 07.04. bis 21.04.2009 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- der mit Schreiben vom 27.03.2009 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- der in der Zeit vom 25.08. bis 25.09.2009 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
- der mit Schreiben vom 20.08.2009 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

und beschließt die in der Begründung in Kapitel 12 beschriebenen Abwägungsvorgänge.

b) Satzungsbeschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan Nr. 0-78 „Gewerbepark Nordwest 1. Abschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift in der Fassung vom 21.12.2009 als Satzung.

Der Rat beschließt dem Bebauungsplan beizufügen

- die Begründung in der Fassung vom 21.12.2009 einschließlich der Änderungen bezüglich des Datums der Bekanntmachung der 6. RROP Änderung und
- die Zusammenfassende Erklärung die in der Begründung, Teil 1, Kapitel 10 wiedergegeben ist.

9. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Nr. O-85 "Nahversorgung West" -Satzung- Bezugsvorlage: 2009 0617 (Entwurf)
Vorlage: 2010 0684**

Herr Walter erläuterte kurz die Beschlussvorlage.

Frau Gersemann wies einleitend darauf hin, dass der kleine frühere Lebensmittelmarkt geschlossen worden und die Nahversorgung somit nicht mehr sichergestellt sei. Der Standort „An der Mösch“ sei nicht zentral genug gelegen. Allein der Standort an der Mönkeburgstraße sei geeignet. Ein Investor sei nun gefunden, und es liege an der Bevölkerung, den neuen Markt anzunehmen und damit zu erhalten. Frau Gersemann verwies weiterhin auf den wachsenden Anteil der älteren Bevölkerung in der Weststadt, die dringend einen örtlichen Nahversorger benötige. Ebenso wichtig seien erste Einkaufserfahrungen der Kinder.

Herr Obst wies darauf hin, dass alle Fraktionen des Rates sich für die Änderung der Bauleitplanung eingesetzt hätten. Die Entscheidung zur Schließung des bisherigen Lebensmittelmarktes habe „mit den Füßen“ stattgefunden. Der Standort in der Mönkeburgstraße sei ideal, während der alternative Standort „An der Mösch“ für den Lebensmittelmarkt nicht geeignet sei. Die Nahversorgung müsse innerhalb der Wohnbebauung erfolgen. Herr Obst verwies abschließend darauf, dass während der öffentlichen Auslegung keine negativen Stellungnahmen eingegangen seien. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Mohrich erklärte, dass dieser Lebensmittelmarkt eine deutlich bessere Lebensqualität für die Einwohner der Weststadt bedeute.

Herr Lüdecke stimmte zu, dass der Markt an der Mönkeburgstraße zwingend nötig gewesen sei. Ein Standort „An der Mösch“ wäre der falsche Standort gewesen. Er äußerte sein Lob an die Verwaltung für die jederzeit adäquat beantworteten Fragen und für die Erarbeitung des Bebauungsplans, dem er natürlich zustimmen werde.

Herr Unverzagt führte aus, dass die Anwohner nun die Möglichkeiten des neuen Standortes auch nutzen müssten. Der Erhalt des Marktes liege in der Entscheidung der Kunden.

Herr Fleischmann befand, dass es sinnvoll sei, der Weststadt einen Nahversorger zu bieten. Die Wahl des Standortes sei aus seiner Sicht zwar fragwürdig, aber er werde bei der Abstimmung zustimmen.

Herr Walter ließ über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig:

- a) Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren,
- der in der Zeit vom 24.11.2009 bis 28.12.2009 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 19.11.2009 durchgeführten Beteili-

gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB,
und beschließt die in der Begründung in Kapitel 8 beschriebenen Abwägungsvorgänge.

b) Satzungsbeschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Nr. 0-85 „Nahversorgung West“ in der Fassung vom 22.01.2010 als Satzung.

Der Rat beschließt, dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Nr. 0-85 „Nahversorgung West“ die Begründung in der Fassung vom 22.01.2010 beizufügen.

**10. Betriebsführungsvertrag/Personalgestellungsvertrag zwischen der WBB GmbH/Stadt Burgdorf
Bezug: Vorlage 2007 0255
Vorlage: 2009 0563**

Herr Walter ließ über diesen Tagesordnungspunkt nach Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt einstimmig:

Der mit den ‚Wirtschaftsbetrieben Burgdorf GmbH‘ durch Ratsbeschluss vom 08.06.2006 und durch Gesellschafterversammlung der ‚Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH‘ am 06.07.2006 geschlossene und mit Ratsbeschluss vom 13.12.2007 bis einschließlich 31.12.2009 verlängerte Betriebsführungsvertrag wird mit folgenden Änderungen bis zum 31.12.2011 verlängert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1: Als Jahresentgelt für die übertragenen Betriebsführungsaufgaben erhält die Stadt 70.000,00 €.

§ 4 Abs. 3 Satz 1: Leistungen des städt. Bau- und des Gärtnerbauhofes sind mit 23.500 € in der Betriebsführungspauschale (§ 4 Abs. 1) enthalten.

§ 4 Abs. 6 Satz 1: Das Entgelt für die Betriebsführung wird zum 01. März des Folgejahres zur Zahlung fällig.

Zusätzlich werden neben einigen redaktionellen Änderungen insbesondere die §§ 2 und 5 wesentlich verändert. Abweichungen vom bisherigen Vertrag sind im beiliegenden Vertragsentwurf farblich gekennzeichnet. Sämtliche Änderungen sind bereits mit dem Geschäftsführer der WBB, Herrn Funke, abgesprochen.

Der mit den ‚Wirtschaftsbetrieben Burgdorf GmbH‘ (Ratsbeschluss vom 08.06.2006/Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung am 06.07.2006) vereinbarte Personalgestellungsvertrag, dessen Laufzeit vom Fortbestehen des Betriebsführungsvertrages abhängt (§ 9 Ziff. 2 des Personalgestellungsvertrag), verlängert sich dadurch automatisch ebenfalls bis zum 31.12.2011.

Einwohnerfragestunde

Herr Walter eröffnete erneut die Einwohnerfragestunde und schloss diese und den „Öffentlichen Teil“ um 21.50 Uhr, da keine weiteren Fragen gestellt wurden.

Anschließend eröffnete **Herr Walter** den „Nichtöffentlichen Teil“ der Ratsitzung um 21.52 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender

Protokollführer